

EINLADUNG

1. geänderte Einladung vom 30.10.2013

zu einer Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
Sitzungskennziffer XV / 45
Tag der Sitzung: Mittwoch, 13.11.2013
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

BVA

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- 1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
- 2. Kanalsanierung "Luciaweg / In der Schart";
hier: Planvorstellung
- 3. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Wärmeversorgung Ritzefeld-Gymnasium
- 2. VOL Ausschreibung;
hier: Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) im Gebiet der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- 3. Sanierung OGGS Mausbach;
hier: Vergabe Sigeko und Schadstoffsanierung
- 4. Erweiterung Realschule I;
hier: Honorarfeststellung - Architektenleistung -
- 5. Erweiterung Realschule I;
hier: Honorarfeststellung - Tragwerkplanung -

6. Brücke B 10 - Hamm-Mühle Brückenneubau -;
hier: Ingenieurleistungen Prüfstatik
7. Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Beschaffung eines gebrauchten Löschfahrzeuges für die Freiwillige
Feuerwehr Stolberg

NEU:

8. **BHKW Hallenbad;**
hier: Auftrag Vollwartung 2014 - 2020

NEU:

9. **Vergabe Dienstleistung SEPA-Einführung**

10. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez.

Siegfried Pietz

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der nicht unterschriebenen Niederschrift über die Sitzung des

Bau- und Vergabeausschusses am 16.10.2013

A) Öffentliche Sitzung:

2. Kanalsanierung "Luciaweg / In der Schart":
hier: Planvorstellung

Ausschussmitglied Jopke, SPD, vermisst die in der Verwaltungsvorlage angekündigten Pläne an die Fraktionen.

Herr Kistermann, FB 2, sagt zu, diese nachzureichen und in der Novembersitzung vorzustellen. Damit sich die zeitliche Abfolge nicht unnötig verzögert, bittet er den Ausschuss um Beschlussfassung. Der Bitte kommen die Ausschussvertreter nach.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt einstimmig die Kanalsanierung "Luciaweg / In der Schart" und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauleistungen. Die Planvorstellung wird in der Novembersitzung des Ausschusses nachgeholt.

Datum 24.09.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 16.10.2013
Tagesordnungspunkt Nr. 7) 2.
Betreff: Kanalsanierung "Luciaweg /
In der Schart"
hier: Planvorstellung



a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Kanalsanierung "Luciaweg / In der Schart" auf Grundlage der vorgestellten Planunterlagen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauleistungen.

b) Sachverhalt:

Die Sanierung von 3 Kanalhaltungen Eiprofil 200/300 im Luciaweg und einer Haltung Eiprofil 200/300 In der Schart ist Bestandteil des vom BVA beschlossenen Kanalsanierungskonzeptes Einzugsgebiet RÜB Mühlenstraße, sowie des, am 18.12.2012 von HA / Rat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes und wurde daher in das Bauprogramm 2013 aufgenommen.

Das beauftragte Ingenieurbüro Berg, Aachen, hat nun die Planung vorgelegt: Sie sieht entgegen der ursprünglichen Planung des Kanalsanierungskonzeptes statt einer Erneuerung in offener Bauweise eine Sanierung mittels Schlauchliner vor. Hintergrund ist, dass der technische Fortschritt zwischenzeitlich auch die Liner-Sanierung von kleinen Ei-Profilen ermöglicht, was aufgrund der hochwertigen Natursteinpflasterung in Luciaweg und In der Schart sowie der dortigen beengten Verhältnisse und der teilweise nicht unterkellerten, denkmalgeschützten Gebäude sinnvoll ist.

Die Planunterlagen werden den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt.

Sie werden darüber hinaus auf die städtische Internetseite unter „Bekanntmachungen“ eingestellt.

c) Rechtslage:

Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt auf Grundlage WHG, LWG und SöwVKan.

d) Finanzierung:

Das Bauvorhaben wird über Maßnahme Nr. 5.661006 "Kanalsanierung" finanziert. Es wird mit Baukosten in Höhe von 43.000 € sowie Baunebenkosten in Höhe von 10.000 €, also gesamt 53.000 € vorkalkuliert.

Die Maßnahme ist rentierbar, da sie über die Kanalgebühren refinanziert wird.

e) Personelle Auswirkungen:

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Maße gebunden.

I. A.


B. Kistermann
Fachbereichsleiter